

## Bildungs- und Kulturpolitik

BERND JANSSEN

Im vorigen Jahrbuch, dem ersten, hieß dieses Kapitel noch „Bildungspolitik“. Daß die Herausgeber jetzt die Kulturpolitik mit ins Blickfeld einbezogen wissen wollen, mag als Symptom genommen werden: Die (gemeinsame) Kultur sei eines der Fundamente für die europäische Einigung und ein Beleg für die Sinnhaftigkeit des Unternehmens auch über die utilitaristischen, wirtschaftlichen und politischen Begründungen hinaus. Tatsächlich werden die Kultur und die Kulturpolitik ebenso wie die Bildung und die Bildungspolitik von den politischen Akteuren – mit wechselnden Konjunkturen – für „Europa“ herangezogen. Die Forderung nach europäischer Identität wird spätestens im zweiten Atemzug mit der „kulturellen Identität“ in Verbindung gebracht. Dabei erscheinen dann auch gleich Probleme wie „Identität kultureller Minderheiten“, „nationale Kulturen“, die schließlich in dem ebenso einheitlich wie vielfältig verwendeten Schlagwort von der (kulturellen) Einheit in der (kulturellen) Vielfalt aufgehoben werden.

Was allerdings mit europäischer Kultur, gemeinsamem kulturellen Erbe, kultureller Identität, kultureller Zusammenarbeit gefordert und gefördert werden soll, ist und bleibt mehr noch als bei „europäischer Bildung“ abhängig vom jeweiligen Sprecher, vom Zuhörer und meist sehr unklar. Bei einem Überblick über die Verwendung des Begriffes ist so gut wie nichts ausgeschlossen, was sich von Ferne darunter verstehen läßt, angefangen von der (Fremd-)Sprache bis hin zum Satellitenfernsehen, kaum allerdings einmal die „Alltagskultur“ z.B. der Jugend mit Comics und Disco. Mindestens ebenso interessant wie die Vielfalt der Inhalte europäischer Kultur ist die Tatsache, daß Kulturvielfalt als Mittel zum Zweck im Rahmen der Kulturpolitik in Anspruch genommen wird.

### *Kulturpolitik: Domäne des Europarates*

Der Kulturbereich ist sehr bald im Zuge der Einigungsbemühungen in Westeuropa zur Domäne des Europarates geworden, wohl auch als Ersatz für die ursprünglich vom Europarat erhoffte Initialfunktion in der politischen Einigung auf föderaler Basis; eine Hoffnung, die sehr bald im Prinzip des Intergouvernementalismus unterging. Die kulturpolitischen Aktivitäten des Europarates führten 1961 zur Gründung des „Rates für kulturelle Zusammenarbeit“ (CDCC, früher CCC, Conseil de la Coopération Culturelle). Die von ihm behandelten

Themen weisen dabei ebenso wie seine Organisationsstruktur einen hohen Anteil bildungsbezogener Aktivitäten auf, also Bildung als Teil der Kultur. Das längerfristige Programm des CDCC enthält unter anderem: Projekte zu

- Vorschulerziehung;
- „Vorbereitung auf das Leben“ im Bereich der Sekundarstufe I;
- Reform und Entwicklung der tertiären Bildung;
- Entwicklung der Erwachsenenbildung;
- moderne Sprachen;
- Entwicklung der Kulturpolitik;
- Bildung und kulturelle Entwicklung der Wanderarbeitnehmer<sup>1</sup>.

Mehr oder minder regelmäßige Aktivitäten sind die großangelegten Kampagnen und Kunstaussstellungen wie zum Beispiel die Kampagne für die Stadterneuerung oder die Ausstellung „Die Medici“ in Florenz. Hinzu kommen eine Reihe von Koordinationsaufgaben für Aktivitäten der Mitgliedsländer und sogenannte „Service-Aktivitäten“ beispielsweise im Rahmen des Lehreraustausches – 1981 sind 125 Reisestipendien des CDCC ausgewiesen, bei 23 im CDCC beteiligten Staaten –, z.B. im Rahmen der Lehrerfortbildung und im Rahmen des „Europäischen Schultags“ mit einem jährlich in dreizehn Mitgliedstaaten ausgeschriebenen Schüler- und Jugendwettbewerb<sup>2</sup>.

Der kulturelle Schwerpunkt der letzten Jahre war die Entwicklung einer „Europäischen Kulturcharta“ – mittlerweile niedriger angesetzt als „Europäische Deklarationen kultureller Ziele“ – auf der Basis der „Europäischen Kulturkonvention“. Das formal herausragende Ereignis 1981 war die 3. Konferenz der Europäischen Kulturminister in Luxemburg mit den Schwerpunkten: Interkulturelle Zusammenarbeit, Deklaration kultureller Ziele, kulturelle Entwicklung und elektronische Medien, kulturelle Bedeutung der Kulturindustrie, das europäische Jahr der Musik sowie die Bedeutung der Museen und Bibliotheken als Mittel der kulturellen Entwicklung<sup>3</sup>.

Bei dieser Themenzusammenstellung wird einiges von der Substanz und den Problemen der kulturellen Arbeit des CDCC und damit des Europarates deutlich: die relative Unverbindlichkeit, die Konkurrenz zur EG und zum Europäischen Parlament, verbunden mit der Furcht vor Austrocknung bzw. Ausbeutung als „Steinbruch“ und die Ansätze, sich zu einer Art „Clearingstelle“ für jedwede kulturelle Zusammenarbeit in Europa zu entwickeln. All dies trotz nominal stagnierender, real zurückgehender finanzieller Mittel. Die Resolutionen, Deklarationen, Konventionen im Rahmen des Europarates müssen von den Einzelstaaten ggf. ratifiziert und auf jeden Fall in die Praxis umgesetzt werden. Das geschieht, wenn überhaupt, häufig in so modifizierter Form, daß die gemeinsame Basis nur noch schwer erkennbar ist. Damit verbunden ist dann, daß in den einzelnen Ländern nur ein kleiner Kreis der unmittelbar mit der Arbeit des CDCC Befassten überhaupt davon Kenntnis nimmt. Dies wird noch verstärkt durch die mangelhafte Publikationspolitik des CDCC, die, über das Handicap der Beschränkung auf Englisch und Französisch hinaus, eher auf die

geschlossene Gruppe der Beteiligten abgestellt ist als auf eine breite Öffentlichkeit in Wissenschaft, Bildung Administration und interessiertem Publikum.

### *Mißklänge in der kulturellen Kooperation zwischen Europarat und EG-Institutionen*

Die Aufnahme der elektronischen Medien und der Kulturindustrie unter die Beratungsthemen läuft parallel zu den entsprechenden Aktivitäten des Europäischen Parlaments und der EG-Kommission, die hier Schwerpunkte entwickeln. Es hat den Anschein, als ob der Europarat befürchtet, von der Diskussion abgekoppelt zu werden und das Terrain dem finanziell und politisch potenteren Konkurrenten überlassen zu müssen. Das ungeklärte Verhältnis der beiden europäischen Institutionen in Sachen Kultur wird hier deutlich. Hinzu kommen einige Animositäten, die daraus folgen, daß die EG-Organe Vorarbeiten des CDCC weiterführen und dies womöglich mit mehr Wirkung. Ein Beispiel dafür sind die Informations- und Dokumentationssysteme im Bildungswesen, EUDISED des CDCC und EURYDICE der EG. Die Kooperation wird zwar als eng und erfolgreich dargestellt, doch scheint sie nicht ohne den einen oder anderen Mißklang vonstatten zu gehen.

Verallgemeinert ist das Problem der Doppelarbeit vor allem bei den Aktivitäten des Europäischen Parlaments deutlich. Die Vertreter des CDCC, des Generalsekretariats des Europarates und vor allem der Parlamentarischen Versammlung des Europarates reklamieren immer wieder, daß ihre langwierigen und mühsamen Diskussionen und deren Ergebnisse von den Europaparlamentariern nicht zur Kenntnis genommen werden, von den Europaparlamentariern, die sich mitnichten in Abstinenz üben auf einem Gebiet, bei dem sie positive Öffentlichkeitswirkung vermuten und das sich in die Philosophie des Europäischen Parlaments einpaßt, derzufolge jeder Politikbereich behandelt werden kann und muß. Allerdings scheinen die Arbeitsformen beim CDCC, ebensowenig wie die Publikationspolitik, dazu angetan, die Diskussionen und Ergebnisse auf eine breite Basis zu stellen und ihnen größere Wirkung zu vermitteln. Als „klassische“ intergouvernementale Organisation folgt das CDCC dem Grundprinzip der „Repräsentanz“ der Mitgliedstaaten. Das führt bei den üblichen „Konferenzen“ und „Projekten“ zu Regierungsdelegationen. Dies treibt zum einen die Anzahl der Beteiligten in die Höhe, mit Auswirkungen auf die Diskussions- und Arbeitsfähigkeit, zum anderen stehen fachliche Aspekte und die Einbindung in die heimische wissenschaftliche und kulturpolitische Diskussion oft genug an zweiter Stelle. Beides ist der Qualität und der Wirkung abträglich. Hinzu kommt, daß die einzelnen Projekte und Arbeitsschwerpunkte kaum in wechselseitige Beziehung gesetzt werden. Jede Gruppe arbeitet mehr oder weniger isoliert. Dies gilt auch für die mangelnde Berücksichtigung der Arbeiten anderer Organisationen im internationalen wie im nationalen Rahmen; sei es die UNESCO, seien es nicht-gouvernementale Organisationen. So gesehen liegt beim Europarat trotz vergleichsweise geringer Mittel noch einiges

an Potential brach, das durch Änderungen in den Arbeitsformen womöglich aktiviert werden und der bisher schon feststellbaren „Katalysatorwirkung“ weitere Verstärkung vermitteln könnte<sup>4</sup>.

#### *Kulturorganisation in freier Trägerschaft*

Die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene europäische kulturpolitische Landschaft wird weiter differenziert durch Organisationen in freier Trägerschaft, von denen als eine der ältesten und mit dem größten Wirkungsfeld die „Europäische Kulturstiftung“ in Amsterdam, gegründet 1954, erwähnt sei. Ihr Ziel ist die Förderung von Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsaktivitäten mit multinationalem Charakter in europäischem Geist. Dies wird verfolgt durch eigene Projekte wie durch die Förderung von Projekten Dritter. Grundsätzlich wird hierbei eine Teilfinanzierung eingesetzt, die Mittel dafür stammen zum größten Teil aus Zuwendungen des niederländischen Toto und Lotto. Arbeitsschwerpunkte, die sich dann auch in der Einrichtung eigener Institute niederschlugen, sind Bildung (Paris/Brüssel), Umweltschutz (Bonn), Stärkung der pluralen Demokratie (London), Dialog der Kulturen (Madrid) und die Beschäftigungssituation (Utrecht). Zu den Instituten kommen Nationalkomitees, die die Verbindung mit dem jeweiligen nationalen Umfeld sichern sollen.

Der Anspruch der Arbeiten kann mit „Wissenschaft und Forschung“ umrissen werden, was einerseits mehr oder minder nachvollziehbare Qualitätskriterien mit sich bringt, andererseits aber die Gefahr birgt, daß ein großer Teil europäischer Realität ausgeblendet wird. Bemerkenswert ist die konsequente Streuung unter dem Aspekt der Multinationalität bis hin zur Einbeziehung von Experten aus Ostblockstaaten im Programmkomitee sowie die Verzahnung mit privaten und öffentlichen, nationalen wie internationalen, Institutionen<sup>5</sup>.

#### *Die „Europäische Stiftung“*

Das Bild der europäischen kultur- und bildungspolitischen Szene wird noch ein wenig komplizierter, wenn man die immer noch nicht in greifbare Formen gefaßte „Europäische Stiftung“ hinzunimmt, die von Leo Tindemans in seinem Bericht 1975 angeregt wurde. Ihre Realisierung ist durch den Europäischen Rat bei seinem Treffen am 7./8. April 1978 festgeschrieben, ihre Aufgabenstellung aber nach wie vor vage. Allerdings zeichnen sich jetzt Schritte zur weiteren Konkretisierung ab, nachdem die Stiftung zum 25. Jahrestag der Römischen Verträge formal stattgefunden hat (29.3.1982).

#### *Heterogene Kulturpolitik der EG-Institutionen*

Im Zuge der (Wieder-)Entdeckung der Kultur ist auch durch die eher EG-orientierten Politiker in der nächsten Zeit einiges an Entwicklung zu erwarten. Womöglich, weil dieser Bereich als besonders integrationsträchtig, dabei verhältnismäßig konfliktarm und gut in die breite Öffentlichkeit vermittelbar eingeschätzt wird. Offensichtlich soll ein im Gemeinschaftsrahmen noch nicht er-

schlossenes Feld besetzt werden, wobei Europäisches Parlament, Ministerrat und Kommission jeweils ihren spezifischen Ansätzen folgen: Die Kommission setzt in der Kulturpolitik die restriktive Philosophie fort, die sich auch bei ihrer Bildungspolitik beobachten läßt: die Anwendung der EG-Verträge auf diesen Bereich, d.h. die Behandlung der ökonomischen, sozialen und rechtlichen Implikationen, kaum aber die inhaltliche Diskussion. An erster Stelle stehen demnach u.a. der freie Handel mit Kulturgütern, Bekämpfung ihres Diebstahls, Freizügigkeit der Kulturschaffenden, Berufspraktika, Steuerharmonisierung, Urheberrecht und soziale Aspekte. Daneben sind die Förderung des Kulturaustausches, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Kulturinstituten der Mitgliedstaaten und des sozio-kulturellen Bewußtseins in der EG ins Auge gefaßt. Eine Ratsentschließung zu einem Aktionsprogramm im kulturellen Bereich, die der Kommission die rechtlichen und materiellen Grundlagen für kulturpolitische Aktivitäten liefern könnte, ist bisher nicht zustande gekommen<sup>6</sup>. Dementsprechend bleiben die Aktivitäten in der Regel beschränkt auf punktuelle Beteiligung z.B. an den Programmen der UNESCO und des Europarates. Hier allerdings zeigen sich Formen, die auf mögliche Weiterentwicklungen hinweisen: z.B. fördert die Kommission das Ziel der Erhaltung von Baudenkmalern mit Ausbildungsstipendien für Handwerker, und sie beteiligt sich am „Jahr der Musik“ 1985, dessen Idee aus dem Kreis der Europaparlamentarier stammt.

Wenn auch nach wie vor die Behauptung stimmt, daß die europäische Gemeinschaft eine Gemeinschaft ohne Kultur und Bildung(-spolitik) sei, so läßt sich doch einige – noch unterschwellige – Bewegung feststellen. Immerhin firmiert Kultur mittlerweile im „Geschäftsplan“ der Kommission und zwar im Zuständigkeitsbereich des Präsidenten Thorn.

Die Bewegung in Richtung Kulturgemeinschaft wird auch auf der Ebene der Räte spürbar: der deutsch-italienische Vorschlag einer „Europäischen Akte“ für die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union vom 4. November nennt als eines der Ziele ausdrücklich „eine enge kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, um das Bewußtsein der kulturellen Gemeinsamkeit als Teil der europäischen Identität zu fördern, dabei zugleich die Vielfalt der eigenständigen Überlieferungen auszuschöpfen und den Austausch der gegenseitigen Erfahrungen, insbesondere auch unter der Jugend, zu intensivieren.“ Dieses Ziel soll entsprechend institutionell verfolgt werden durch einen „Rat der für kulturelle Zusammenarbeit zuständigen Minister“<sup>7</sup>.

Bisher hat der Genscher-Colombo-Vorschlag keine praktische Auswirkung, doch mag auch hier die Einbeziehung der Kultur als Symptom genommen werden.

Bei der Vielfalt kulturpolitischer Ansätze fehlt allerdings die Gesamtschau all dessen, was heute schon Wirklichkeit kultureller Gemeinsamkeit bei aller Verschiedenheit ist. Die Austauschbarkeit von Kulturgütern und Kulturschaffen-

den, die für Film und Theater so gut wie für Musik und Malerei zumindest in Westeuropa gilt, hat ihre Wurzeln und Wirkungen, die Wert sind, in ein breites Bewußtsein gehoben zu werden. Dies gilt auch für die Ebene der „Alltagskultur“, für den „way of life“.

„Europäische Bildung“

Die Vermittlung dieser Gemeinsamkeiten wie die Relativierung der häufig überbetonten Unterschiede und damit die Entwicklung einer europäischen Bewußtheit ist und bleibt das Ziel europäischer Bildung. Sie wird damit Mittel, aber auch Inhalt europäischer Kultur. Von daher hat die Einbeziehung des Bildungsbereichs in die Kulturaktivitäten beim Europarat seinen Sinn. Gerade dieser Aspekt aber wird bei der EG-Kommission wie auch beim Ministerrat ausgeblendet, da er auf massiven politischen Widerstand der Partner stößt, die die EG auf die reine Wirtschaftsgemeinschaft beschränkt wissen wollen, als die sie allerdings nie gedacht worden und die sie nie gewesen ist. Das Europäische Parlament verfolgt hier zumindest teilweise einen breiteren Ansatz. Dennoch steht im Rahmen der EG Bildung für Ausbildung, Bildung als Berufs- und Arbeitsbefähigung<sup>8</sup>.

Innerhalb der Kommission wurde diese Tendenz 1981 noch verstärkt durch die Neuordnung der Geschäftsbereiche, durch die das Direktorat „Bildung“ von der Generaldirektion XII – Bildung, Wissenschaft und Forschung – zur Generaldirektion V – Beschäftigung und soziale Angelegenheiten – überging. Damit wurde praktisch die von Ralf Dahrendorf 1974 eingeleitete Einbeziehung der allgemeinen – und der europäischen – Bildung und Entwicklung zu einem eigenständigen Bereich der Gemeinschaftsangelegenheiten wieder aufgehoben. – Zwar nicht durch die Wiederherstellung der ursprünglichen Zuordnung zur Informationspolitik, aus der sich die Bildungsaktivitäten zu jenen Zeiten durchaus nicht ohne Logik ergeben hatten, sondern durch die Einstufung als Hilfsinstrument für Beschäftigungs-, Sozial- und Regionalpolitik. Die Neuorientierung für die Bildungspolitik band 1981 einen großen Teil der Kräfte und lief nicht ohne Spannungen innerhalb der Kommission und zwischen Kommission und Parlament ab. Inhaltlich ergaben sich formal keine Änderungen gegenüber 1980. Es gilt nach wie vor das Aktionsprogramm von 1976 für den Bildungsbereich mit den Schwerpunkten

- Ausbildung der Wanderarbeiter und ihrer Kinder;
- die Förderung des Fremdsprachenunterrichts;
- die Chancengleichheit in der Ausbildung;
- Verbesserung der Korrespondenz der Bildungssysteme;
- Dokumentation und Information im Bereich des Bildungswesens;
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hochschulwesens;
- Übergang von der Schule ins Berufsleben und schließlich
- die Europäische Gemeinschaft und Europa in den Schulen.

Die eingesetzten Methoden zielen auf die Entwicklung von Modellversuchen

und die Verbreitung der Kenntnisse durch Kolloquien und Austauschprogramme für die beteiligten Personengruppen sowie durch Zugänge zu den entsprechenden Daten über das Informationsnetz EURYDICE. Zur Einschränkung der Größenordnung und der möglichen Wirkung seien die Zahlen für (Reise-) Stipendien im Rahmen der Programme genannt: 68 für Lehrkräfte, Forscher und Verwaltungsfachleute und 216 für lokale und regionale Verwaltungsfachleute von Sekundarschulen, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von ca. 8% bedeutet. Was dennoch nur auf Kosten anderer Punkte des Aktionsprogramms möglich war, da der Rat die Mittelansätze um 4385000 ERE auf 2300000 ERE gekürzt hatte<sup>9</sup>.

Hatte es in den Vorjahren bis 1980 politische Probleme um den Ministerrat gegeben, so scheint sich hier die Situation beruhigt zu haben: Unter der Kompromißformel „Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen“ fand am 22. Juni 1981 ordnungsgemäß und ohne großes Aufsehen die entsprechende Sitzung statt. Dabei ging es um Jugendarbeitslosigkeit und die Anerkennung der Diplome, also eher Routinethemen. Stärker auf die Zukunft gerichtet waren dagegen die Aufträge an die Kommission und den Ausschuß für Bildungsfragen (beim Rat), Vorschläge zur Zusammenarbeit und zur Koordination zwischen allen zuständigen Stellen – ein Feld mit großen Defiziten – wie auch für die Ausdehnung der Erwachsenenbildung zu entwickeln. Gerade beim letzten Punkt lassen sich einmal mehr die inhaltlichen Probleme der EG-Bildungspolitik verdeutlichen: Die Erwachsenenbildung und die Einrichtung eines entsprechenden Fonds stand drei Jahre lang auf der Tagesordnung des Europäischen Parlaments und seines zuständigen Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport, bis 1981 schließlich die Festschreibung im Haushaltsentwurf für 1982 gelang. Die von den Parlamentariern damit verbundene Zielsetzung ist eindeutig auf die Stärkung des europäischen Bewußtseins im Sinne einer „Europäischen Gemeinschaftskunde“ gerichtet. Beim Ministerrat und seinem Ausschuß erscheint die Erwachsenenbildung dagegen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der neuen Technologien, mit beruflicher Aus- und Weiterbildung, bzw. Umschulung; ein Ansatz, dem die Kommission folgt. Der zwischen den beiden Positionen gegebene Konflikt läßt sich ebenso in anderen Bereichen der Bildung finden und wird sich mit dem Näherrücken der zweiten Direktwahl wohl noch weiter verschärfen: Das Parlament hat ein existenzielles Interesse an einer breitgestreuten Auseinandersetzung mit den Grundlagen, Problemen und Leistungen der Gemeinschaft und des Parlaments vor allem auch in und durch Bildungsaktivitäten. Die Gegenposition beruft sich auf eine enge Bindung an die EG-Verträge und auf die tagespolitischen Notwendigkeiten und findet Unterstützung in den politischen Kreisen, die die Weiterentwicklung der Integration eingegrenzt wissen wollen. Die konzeptionellen Unklarheiten, die die Vorschläge für die Koordination aller zuständigen Stellen so sehr notwendig machen, werden wohl noch einige Zeit bestehen bleiben.

Das Parlament und sein Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information

und Sport hielt seine hohe Arbeitsleistung, die schon in den Anfangsjahren zu beobachten war, durch. Obwohl nach wie vor durch die Vielzahl der zugewiesenen Arbeitsfelder wie auch der vom Ausschuß selbst aufgegriffenen Themen eine gewisse Unübersichtlichkeit herrscht, die das Erkennen der großen Linien erschwert, so sind doch 1981 eine Reihe abgeschlossener Berichte vorgelegt bzw. angenommen worden, die größere Bereiche zusammenfassend darstellen und damit eine konstruktive Weiterführung der entsprechenden Politiken ermöglichen. Hierzu gehören u.a. der

- Schall-Bericht zur Informationspolitik der Europäischen Gemeinschaft, der allerdings den inneren Zusammenhang zwischen Information und Bildung nicht aufgreift, sondern in erster Linie strukturelle Probleme – wichtig genug – behandelt<sup>10</sup>;
- Pruvot-Bericht zu Jugendaktivitäten, der die Jugendprobleme erstaunlich breit aufgreift, dabei die Notwendigkeit der Bildung eines europäischen Bewußtseins auch in der Schule mit einbezieht und die Idee der Einigung Europas durch das Europäische Jugendforum vertreten wissen will, das sich selbst eher als (Interessen-)Vertretung politischer Jugendverbände gegenüber der Europäischen Gemeinschaft versteht<sup>11</sup>;
- Schwencke-Bericht zum Europäischen Hochschulinstitut Florenz, das ja keine EG-Einrichtung, sondern eine intergouvernementale Institution unter Beteiligung der Kommission ist, und dessen Potential für integrative Impulse nach dem Bericht wohl noch lange nicht ausgeschöpft ist<sup>12</sup>;
- Viehoff-Bericht zur schulischen Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern, der eine Ausweitung z.B. auf Kinder aus Drittländern und in den Vorschulbereich fordert. Allerdings haben die Haushaltsbeschlüsse für 1982 gerade hier bei Pilotprojekten starke Einbrüche gebracht<sup>13</sup>;
- Bericht von Gaiotti de Biase über das Programm der Gemeinschaft im Bildungsbereich. Der Bericht überprüft ausgehend vom Aktionsprogramm 1976 die bisher erfolgte Umsetzung und kommt sowohl für den politischen wie für den materiellen Teil zu negativen Ergebnissen. Die Gründe werden zum einen in der Sensibilität der nationalen Autonomie, die ausdrücklich anerkannt wird, gesehen, zum anderen aber auch in der außerordentlich großen Heterogenität der Entscheidungsstrukturen in den einzelnen Schulsystemen. Der enge Bezug zu Aus-, Fortbildungs- und sozialen Problemen wird sowohl bei den Begründungen wie auch bei den Perspektiven für die weitere Entwicklung, wie bei einer EG-Institution zu erwarten, betont. Bemerkenswert ist allerdings, daß die Bedeutung der Bildung sowohl für das persönliche wie für das gesellschaftliche demokratische Leben und schließlich für die Substanz der europäischen Einigung über die üblichen Formeln hinaus einbezogen wird; eine Tendenz, die durch die weitere Arbeit des Parlaments neben der ökonomischen Bedeutung weiter herausgebildet werden wird, wenn die bisher fehlenden, aber in Aussicht gestellten Berichte zu den einzelnen Programmpunkten vorgelegt werden<sup>14</sup>.

Abschließend sei die Bedeutung von Bildung und Kultur, wie sie verbal immer wieder herausgestellt wird, durch einen materiellen Vergleich relativiert: Der Haushalt sieht 1982 für Bildung und Kultur 0,04 % der Gesamtmittel vor.

### Anmerkungen

- 1 Council of Europe, Report on the Activities of the Council of Europe, Strasbourg, o.J. (1980).
- 2 Council of Europe, Council for Cultural Co-operation, 1981 Programme – Budget, Strasbourg, 1981; CDCC (81) 1 Final.
- 3 MAC – 3/8 prov.
- 4 Sehr ausführlich zum Gesamtkomplex: European Cultural Co-operation Achievements and Prospects, Report to the Third Conference of the Ministers for Cultural Affairs, Strasbourg.
- 5 Europäische Kulturstiftung, Jahresbericht 1981, Amsterdam.
- 6 Zum Gesamtkomplex: Die Aktion der Gemeinschaft im kulturellen Bereich; Mitteilung der Kommission an den Rat, Vorlage vom 22. November 1977 sowie u.a. ABl. der EG C 34 vom 10. 2. 78 und ABl. der EG, C 39 vom 12. 2. 79.
- 7 In Europa-Archiv, 37. Jg. 1982, Folge 2, S. D 50ff; Dokument Nr. 6 in diesem Band.
- 8 Vgl. Bernd Janssen, Bildungspolitik, in Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels, Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 211–219.
- 9 Dok. EP 1-278/81 vom 15. 6. 1981.
- 10 Dok. EP 1-596/80 vom 4. 12. 1980, angenommen am 16. 1. 1981.
- 11 Dok. EP 1-826/80, angenommen am 12. 3. 1981.
- 12 Dok. EP 1-148/81 vom 27. 4. 1981, angenommen am 5. 5. 1981.
- 13 Dok. EP 1-329/81 vom 30. 6. 1981, angenommen am 18. 9. 1981.
- 14 Dok. EP 1-845/81 vom 18. 12. 1981.

### Weiterführende Literatur

- Anweiler, Oskar, u.a., Bildungssysteme in Europa, Weinheim 1980.
- Conseil de l'Europe, la coopération culturelle européenne, Bilan et perspectives, Strasbourg 1981.
- Dumont, Georges H., Die Aktion der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich, Brüssel/Luxemburg 1980.
- Institut d'études européennes, Le Marché commun et le Marché de l'art, Brüssel 1982.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vademecum des bildenden Künstlers, Brüssel 1981.
- Maass, Kurt-Jürgen, die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Mit einer Dokumentation, Bonn 1978.
- Mickel, Wolfgang (Hrsg.), Europäische Bildungspolitik, hrsg. im Auftrag des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Neuwied 1978.
- Picht, Robert (Hrsg.), Kulturpolitik für Europa, Bonn 1977.
- Rübsamen, Dieter, Möglichkeiten und Grenzen supranationaler europäischer Kultur- und Bildungspolitik, in: Bildung und Erziehung, 1978, H.3, S. 238–273.
- Schmitz-Wenzel, Hermann (Hrsg.), Bildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Aktuelle Probleme und Ausblick, Baden-Baden 1980.
- Winter, Klaus, Das Europäische Bildungswesen im Prozeß seiner Internationalisierung, Weinheim/Basel 1980.